



Bekanntmachung

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am schwarzen Stuken“ in Bevern; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bevern hat in seiner Sitzung am 12.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung den Bebauungsplan Nr. 5 „Am schwarzen Stuken“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsichtnahme in die Begründung und den Umweltbericht der Teilaufhebung des Bebauungsplans unterrichten. Diese können

in der Zeit von Mittwoch, 11.05.2022 bis einschließlich Mittwoch, 17.06.2022

öffentlich von Jedermann

während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Bauamt, Angerstraße 13 A, 37639 Bevern, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans nicht berücksichtigt werden.

Ziel der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 ist die Ermöglichung einer städtebaulich verträglichen Entwicklung des Plangebietes unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes und die Weiterentwicklung der Festsetzungen zum östlich festgesetzten Industriegebiet.

Da sich die Teilaufhebung des Bebauungsplans auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am schwarzen Stuken“ des Flecken Bevern ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden, die gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschreibt und bewertet.

Der Umweltbericht ist, zur Abwägung aller umweltrelevanten Belange, entsprechend der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, § 2a und § 4c BauGB erstellt worden und in die Begründung aufgenommen worden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahme sind verfügbar und liegen aus:

| 1. Fachgutachten | | |
|---|--|---|
| Für die Teilaufhebung des Bebauungsplans waren keine Fachgutachten erforderlich | | |
| 2. Umweltbericht | Schutzgut | Thematischer Bezug |
| | Fläche | Begrenzung der Flächeninanspruchnahme |
| | Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt | Beanspruchung geringwertiger Biotoptypen Berücksichtigung potentieller Habitate im Zulassungsverfahren |
| | Boden | Beanspruchung vorbelasteter schutzwürdiger Böden |
| | Wasser | Beanspruchung von vorbelasteten Flächen mit einer geringen wasserwirtschaftlichen Bedeutung |
| | Klima / Luft | Beanspruchung überwiegend vorbelasteter Flächen |
| | Landschaft / Landschaftsbild | Keine wesentliche Veränderung zu erwarten; keine landschaftsbildprägenden Strukturen vorhanden. |
| | Mensch und menschliche Gesundheit | Störfallbetrieb Hochwasserrisikogebiet Keine wesentliche Veränderung der bestehenden Situation |
| | Kultur- und sonstige Sachgüter | Es werden keine archäologischen Bodendenkmäler vermutet. |
| 3. Behörden oder Träger öffentlicher Belange | | |
| Eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) wurde für die Teilaufhebung des Plans (gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB) nicht durchgeführt | | |
| 4. Öffentlichkeit | | |
| Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) wurde für die Teilaufhebung des Plans (gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB) nicht durchgeführt | | |

Diese Bekanntmachung, die Begründung und der Umweltbericht werden auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bevern unter der Adresse <http://www.samtgemeinde-bevern.de/de/bauen-und-wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene.php> veröffentlicht.

